

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung von Kindertagesstätten in den Bereichen plusKita und Sprachförderung

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	10.04.2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. Die Anerkennung der Kita Martha-Mense-Str. 18 in Trägerschaft der Stadt Köln im Stadtteil Kalk als plusKita-Einrichtung gemäß §16a in Verbindung mit § 21 a KiBiz. Die Einrichtung ersetzt die Kita Causemannstr. 29 des Trägers Sozialdienst Kath. Männer e.V..
2. Die freiwillige städtische Förderung analog plusKita der Kita Dorotheenstr. 61 des Trägers Stadt Köln im Stadtteil Urbach. Die Kita ersetzt die bisher hierüber geförderte Kita Martha-Mense-Str. 18 (Stadt Köln).
3. Die Anerkennung der Kita Poller Hauptstr. 26b in Trägerschaft des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Deutz/Poll im Stadtteil Poll, der Kita Longericher Str. 396 in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St Dionysius im Stadtteil Longerich und die Kita Rather Schulstraße 18 im Stadtteil Rath/Heumar in Trägerschaft der Stadt Köln als Kitas mit zusätzlichen Sprachfördermitteln nach §§ 16b und 21b KiBiz.
Diese ersetzen die Kita Causemannstr. 29 (Sozialdienst Kath. Männer e.V.), die Kita Klerschweg 2 (Träger: Stadt Köln) und die Kita Ulrich-Brisch-Weg 1 (Träger Stadt Köln).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 (1744/2014) die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKita-Einrichtungen bzw. als Einrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung nach dem KiBiz-Änderungsgesetz sowie die Weiterentwicklung der städtischen Förderung von Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten beschlossen.

Unter den 127 anerkannten plusKita-Einrichtungen und den 401 anerkannten Einrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung befanden sich auch:

- Die 2-gruppige Kindertagesstätte Causemannstr. 29 im Stadtteil Merkenich (Träger: Sozialdienst Kath. Männer e.V.), die in einem Haus des Amtes für Wohnungswesen angesiedelt war, das nun aus baulichen Gründen abgerissen und neugebaut werden muss. Der Mietvertrag musste daher gekündigt werden. Die Kita hat Fördermittel über plusKita und Sprachförderung erhalten.
- Die 2-gruppige Kindertagesstätte Klerschweg 2 im Stadtteil Bayenthal (Träger Stadt Köln), die aus baulichen Gründen zum 1.8.2018 geschlossen werden muss. Die Kindertagesstätte hat Sprachfördermittel erhalten.
- Die 2-gruppige Kita Ulrich-Brisch-Weg 1 im Stadtteil Junkersdorf. Diese Kita konnte aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur Plätze Ü3 anbieten. Der Träger rainbowtrekkers konnte durch die Übernahme der Räumlichkeiten in seiner im gleichen Gebäude daneben liegenden Kita sein Angebot auf Plätze Ü3 erweitern.

PlusKita-Einrichtungen werden mit jeweils landesseitig 25.000 Euro gefördert, Kitas mit zusätzlicher Sprachförderung mit 5.000 Euro. Die Kitas, die mit Mitteln aus der freiwilligen städtischen Förderung analog der plusKita-Konzeption gefördert werden, erhalten ebenfalls 25.000 Euro. Damit die Landesmittel nicht verfallen, ist ein ergänzender Beschluss des JHA erforderlich, mit dem eine Ersatz- bzw. Nachrücker-Einrichtung benannt wird.

Auf Grundlage der vom JHA beschlossenen Auswahlkriterien „Anteil der Kinder, deren Eltern der Einkommensstufe 1 (Jahreseinkommen unter 12.271 Euro) oder Köln-Pass zugeordnet sind“ für plusKita und „Anteil Einkommensstufe 1“ und „Anteil der Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist“ schlägt die Verwaltung vor, als Nachrücker jeweils die erste Einrichtung zu bestimmen, die aufgrund der begrenzten Mittel bisher nicht berücksichtigt werden konnte.

- Nachrücker für die Fördermittel plusKita ist die Kindertagesstätte Martha-Mense-Str. 18 im Stadtteil Kalk (Träger: Stadt Köln).
- Durch das Aufrücken der Kita Martha-Mense-Str. 18 wird gleichzeitig ein Platz in der Liste der freiwillig mit städtischen Mitteln zu fördernden Kitas analog plusKITA frei. Hier ist als Nachrücker die Kita Dorotheenstr. 61 im Stadtteil Urbach (Träger: Stadt Köln) vorgesehen.
- Nachrücker für die Landesmittel für zusätzliche Sprachförderung sind die drei Kindertagesstätten Poller Hauptstr. 26b im Stadtteil Poll (Träger: Kath. Kirchengemeindeverband Deutz/Poll), Longeicher Hauptstr. 396 im Stadtteil Longerich (Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius) und Rather Schulstr. 18 im Stadtteil Rath/Heumar (Träger: Stadt Köln).